

Suchergebnis

Name	Bereich	Information	V.-Datum
G. Lufft Mess- und Regeltechnik GmbH Fellbach	Rechnungslegung/ Finanzberichte	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019	30.11.2020

G. Lufft Mess- und Regeltechnik GmbH

Fellbach

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019

5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 (Anlage 4) der G. Lufft Mess- und Regeltechnik GmbH, Fellbach, unter dem Datum vom 28. Februar 2020 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die G. Lufft Mess- und Regeltechnik GmbH, Fellbach

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der G. Lufft Mess- und Regeltechnik GmbH, Fellbach, - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der G. Lufft Mess- und Regeltechnik GmbH, Fellbach, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhalts - Corona-Krise

Wir verweisen auf die Ausführungen der gesetzlichen Vertreter im Lagebericht, welche die Auswirkungen des Corona-Virus beschreiben. Grundsätzlich ist es möglich, dass sich die dort getroffenen Aussagen zur Zukunftsprognose aufgrund der sich sehr dynamisch entwickelnden Lage und der da mit verbundenen hohen Prognoseunsicherheit auch verändern können. Dieser Hinweis führt zu keiner Modifizierung unseres Prüfungsurteils.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit

den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Den vorstehenden Prüfungsbericht der G. Lufft Mess- und Regeltechnik GmbH, Fellbach, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfberichten (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Wiedergabe des Jahresabschlusses und Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Augsburg, den 27. März 2020

S & P GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Layher, Wirtschaftsprüfer
Mairock, Wirtschaftsprüfer

BILANZ zum 31. Dezember 2019

G. Lufft Mess- und Regeltechnik GmbH, Fellbach

AKTIVA

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	18.730,80	78.456,07
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	288.850,37	286.197,40
2. technische Anlagen und Maschinen	0,00	14.817,50
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	536.019,30	559.673,00
	824.869,67	860.687,90
III. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	530.413,70	530.413,70
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.057.593,51	1.222.982,50
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	126.680,69	109.185,34
3. fertige Erzeugnisse und Waren	366.902,96	795.803,49
	1.551.177,16	2.127.971,43
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.119.827,36	1.321.930,57
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	25.887.900,74	587.420,65
3. sonstige Vermögensgegenstände	28.662,05	26.143,85
	27.036.390,15	1.935.495,07
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.791.380,80	21.671.026,62
C. Rechnungsabgrenzungsposten	117.520,64	114.362,33
	31.870.482,92	27.318.413,12

PASSIVA

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	500.000,00	500.000,00
II. Kapitalrücklage	18.389.874,80	3.984.313,80
III. Gewinnvortrag	6.649.494,48	6.649.494,48
IV. Jahresüberschuss	0,00	0,00
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	414.886,00	421.242,00
2. sonstige Rückstellungen	858.638,52	813.549,29
	1.273.524,52	1.234.791,29
C. Verbindlichkeiten		
1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	51.515,06	212.404,15
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	945.087,54	722.071,22
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	3.945.284,37	13.707.595,07
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	6.015,00
5. sonstige Verbindlichkeiten	97.990,61	241.545,31
	5.039.877,58	14.889.630,75

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
D. Rechnungsabgrenzungsposten	17.711,54	60.182,80
	31.870.482,92	27.318.413,12

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

G. Lufft Mess- und Regeltechnik GmbH, Fellbach

	2019	2018
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	19.827.147,51	19.105.267,54
2. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-409.061,98	590.097,90
3. sonstige betriebliche Erträge	80.802,49	10.595.236,82
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-6.244.316,62	-7.006.029,74
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-526.240,57	-485.943,47
	-6.770.557,19	-7.491.973,21
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-4.621.073,55	-5.062.508,84
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-862.166,63	-884.542,01
	-5.483.240,18	-5.947.050,85
6. Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-347.525,42	-476.860,67
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.269.558,57	-2.601.839,06
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.961,48	37,24
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-692.633,00	-180.144,00
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	4.563,40	151.355,12
11. Ergebnis nach Steuern	3.944.898,54	13.744.126,83
12. sonstige Steuern	385,83	-912,83
13. auf Grund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	-3.945.284,37	-13.743.214,00
14. Jahresüberschuss	0,00	0,00

Anhang für das Geschäftsjahr 2019**A. Allgemeine Angaben**

Der Jahresabschluss der G. Lufft Mess- und Regeltechnik GmbH mit Sitz in Fellbach (Amtsgericht Stuttgart, HRB 721373) wurde nach den für mittelgroße Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften der §§ 242 bis 256a und §§ 264 bis 288 HGB erstellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze maßgebend, eventuelle. Änderungen gegenüber dem Vorjahr sind erläutert:

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen und entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der Absetzung für Abnutzung angesetzt. Diese erfolgt nach der voraussichtlichen bzw. betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer in gleichbleibenden Jahresbeträgen. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Wert von EUR 250,00 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben; ihr sofortiger Abgang wird unterstellt. Für abnutzbare, bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die zu einer selbständigen Nutzung fähig sind und deren Anschaffungskosten über netto € 250 und unter netto € 1.000 liegen, wurde ein Sammelposten gemäß § 6 (2a) EStG gebildet, der über 5 Jahre abgeschrieben wird.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt, sofern eine dauernde Wertminderung vorliegt.

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. zu den niedrigeren Tageswerten angesetzt. Für bestimmte Vorräte werden die Werte mit Hilfe zulässiger Bewertungsvereinfachungs- verfahren unter Beachtung des Niederstwertprinzips ermittelt.

Die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen oder unter Beachtung des Niederstwertprinzips am Bilanzstichtag aktiviert.

Die unfertigen und fertigen Erzeugnisse sind auf der Basis von Einzelkalkulationen, die auf der aktuellen Betriebsabrechnung beruhen, zu Herstellungskosten bewertet, wobei neben den direkt zurechenbaren Materialeinzelkosten, Fertigungslöhnen und Sondereinzelkosten auch Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie Abschreibungen entsprechend dem steuerrechtlichen Mindestumfang berücksichtigt werden. Kosten der allgemeinen Verwaltung werden (gemäß § 255 Abs. 2 Satz 3 HGB) aktiviert. In allen Fällen wird verlustfrei bewertet.

Handelswaren sind zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Marktpreisen bilanziert.

Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen; das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge berücksichtigt.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected-Unit-Credit-Verfahren, kurz PUC-Verfahren) unter Verwendung der „Richttafeln 2018 G“ ermittelt. Für die Ermittlung des sich aus dem Übergang auf die neuen Richttafeln ergebenden Unterschiedsbetrags wurden die „Richttafeln 2005 G“ von Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszins von 2,71% verwendet. Für die Abzinsung wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz bei einer restlichen Laufzeit von 10 Jahren von 2,71 % verwendet. Erwartete Gehaltssteigerungen wurden mit 0 % und erwartete Rentensteigerungen mit 1,5 % berücksichtigt. Die Fluktuation wurde nicht berücksichtigt, da es keine aktiven berechtigten Arbeitnehmer gibt.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der Jahresüberschuss wird entsprechend dem Gewinnabführungsvertrag unter Abzug etwaiger Verluste aus den Vorjahren an den Organträger abgeführt.

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden gebildet, soweit geleistete bzw. erhaltene Zahlungen anteilig eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag betreffen.

C. Grundlagen der Währungsumrechnung

Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Eine Folgebewertung erfolgt unter Berücksichtigung von § 256a HGB mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag.

D. Gewinnabführungsvertrag

Am 06.07.2017 wurde ein Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Organträgerin OTT Hydromet GmbH, Kempten und der Organgesellschaft G. Lufft Mess- und Regeltechnik GmbH mit Sitz in Fellbach geschlossen. Die Gesellschafterversammlung vom 06.07.2017 hat zugestimmt. Die Eintragung im Handelsregister ist am 02.08.2017 erfolgt. Der Ergebnisabführungsvertrag wurde für eine feste Laufzeit von fünf Zeitjahren ab Beginn des Geschäftsjahres der Organgesellschaft, in dem die Eintragung in das Handelsregister der Organgesellschaft erfolgt ist geschlossen. Die Organgesellschaft G. Lufft Mess- und Regeltechnik GmbH ist damit verpflichtet, alle Gewinne an die OTT Hydromet GmbH abzuführen. Eine Verbindlichkeit gegenüber Gesellschaftern in Höhe von TEUR 3.945 wurde zum 31.12.2019 bei der Organgesellschaft G. Lufft Mess- und Regeltechnik GmbH eingestellt.

E. Erläuterungen und Angaben zu einzelnen Positionen der Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel auf Seite 10 des Anhangs dargestellt.

Angaben zum Anteilsbesitz

		Beteiligung	Eigenkapital	Jahresergebnis
		%	TEUR	TEUR
Lufft China Limited	China	100	-30 **	-9 **
Lufft Shanghai Limited (mittelbar über Lufft China Limited)	China	100	1.532 *	7 *

*) lt. ungeprüfem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

**) lt. geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.120	1.322
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	25.888	587
Sonstige Vermögensgegenstände	29	26
	27.036	1.935

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig.

Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen handelt es sich um ein Darlehen in Höhe von EUR 25 Mio. an die Beckman Coulter France ApS3. Des Weiteren sind im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in den Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten. In Höhe von TEUR 32 (Vj. TEUR 0) bestehen die Forderungen gegen Gesellschafter.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt unverändert gegenüber dem Vorjahr TEUR 500.

Die Kapitalrücklage beträgt TEUR 18.390. Sie wurde durch Beschluss vom 16. Dezember 2019 um TEUR 14.406 erhöht.

Pensionsrückstellungen

Es besteht eine Ausschüttungssperre in Höhe von TEUR 28, da für die Berechnung des durchschnittlichen Marktzinses, zur Abzinsung der Pensionsrückstellungen, der Ermittlungszeitraum von sieben (1,97 %) auf zehn Jahre (2,71 %) angepasst wurde.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 859 (Vj. TEUR 814) umfassen im Wesentlichen Rückstellungen für Resturlaub und Gleitzeit (TEUR 153, i. Vj. TEUR 131), für Boni (TEUR 185, i. Vj. TEUR 228), für ausstehende Rechnungen (TEUR 243, i. Vj. TEUR 151) sowie für Garantieverpflichtungen (TEUR 130, i. Vj. TEUR 194). Des Weiteren enthalten die Rückstellungen zusätzliche Rückstellungen für Beratungskosten in Höhe von TEUR 56 (Vj. TEUR 56).

Verbindlichkeiten

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
Erhaltene Anzahlungen	52	212
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	945	722
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	6
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	3.945	13.708
Sonstige Verbindlichkeiten	98	242
(davon aus Steuern)	71	149
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit)	0	0
	5.089	14.889

Die Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres fällig. Die Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

Die Verbindlichkeit gegenüber dem Gesellschafter beträgt TEUR 3.945 (Vj. TEUR 13.708) und umfasst im Wesentlichen die Verbindlichkeit aus dem Ergebnisabführungsvertrag gegenüber dem Organträger OTT Hydromet GmbH aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2019.

F. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Inland	7.572	8.522
EU	4.185	4.164
Drittländer	8.070	6.419
Gesamt	19.827	19.105

Die Gesamterlöse sind gegenüber dem Vorjahr um 3,8 % gestiegen oder nominal um TEUR 722.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen TEUR 81. Hierin sind Kurserträge von TEUR 5 (Vj. TEUR 4) enthalten. Im Vorjahr enthielt die Position Erlöse aus dem Verkauf der Anteile an der Lufft USA, Inc. In Höhe von TEUR 10.503.

In den sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von TEUR 0 (Vj. TEUR 4) enthalten.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 3 (Vj. TEUR 7) enthalten.

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Zinsen aus der Verzinsung der Pensionsrückstellung enthalten (TEUR 31 (Vj. TEUR 30). Darüber hinaus werden hierunter Zinsaufwendungen gegenüber verbundenen Unternehmen, welche gleichzeitig Gesellschafter sind, in Höhe von TEUR 662 (Vj. TEUR 149) ausgewiesen.

Aufgrund des Ergebnisabführungsvertrags mit der Gesellschafterin werden keine Ertragssteuern auf Ebene der G. Lufft Mess- und Regeltechnik GmbH bilanziert. Die im Geschäftsjahr 2019 ausgewiesenen Ertragsteuern ergeben sich aus vororganschaftlicher Zeit.

H. Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Im Rahmen der ordentlichen Geschäftstätigkeit bestehen Garantieverpflichtungen gegenüber Kunden im gesetzlichen Rahmen. Aufgrund der historischen Entwicklung und der Einschätzung der Geschäftsleitung ist das Risiko der Inanspruchnahme als gering anzusehen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen betragen:

	fällig in 2020	Gesamt
	TEUR	TEUR
Mietverträge	301	858
Leasingverträge	51	72
Total	352	930

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betreffen hauptsächlich Zahlungsverpflichtungen aus dem Mietvertrag über die Geschäftsräume der Gesellschaft in Fellbach in Höhe von TEUR 278 fällig in 2019/ TEUR 835 über die Restlaufzeit bis 31.12.2022 und in Berlin mit TEUR 23 über die Restlaufzeit bis 31.03.2020.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der G. Lufft Mess- und Regeltechnik GmbH, Fellbach erfolgte durch:

- Dr. Ing. Anton Felder (Kempten), Vorsitzender der Geschäftsleitung und verantwortlich für den operativen Bereich (bis 28. Februar 2019)
- Jörg Mayer (Haldenwang), Geschäftsführer für Finanzen (bis 31. März 2019)
- Thomas Robert Bolling (Colorado/ USA), Vorsitzender der Geschäftsleitung (ab 28. Februar 2019)
- Randall Evers (Colorado/ USA), Geschäftsführer für den Finanzbereich (ab 14. Juni 2019)
- Stephan Gramlich (Kempten/ Deutschland), VP Operations and Managing Director (ab 13. Juni 2019)

Die Angabe der Gesamtbezüge des Geschäftsführers wurde gem. 286 Abs. 4 HGB unterlassen.

Prokuristen

- Joe Manning (Colorado/ USA)
- Margarete Roos (Meerbusch/ Deutschland)

Mitarbeiter

Die durchschnittliche Zahl der bei der Gesellschaft beschäftigten Mitarbeiter hat sich im Vergleich zum Vorjahr leicht verringert:

	2019	2018
Gewerbliche Arbeitnehmer und Angestellte	80	88
Auszubildende	1	1
Werkstudenten/Praktikanten	2	0
	83	89

Konzernverhältnisse

Die G. Lufft Mess- und Regeltechnik GmbH ist eine mittelbare Tochtergesellschaft der Danaher Corporation, Washington D.C., USA. Sowohl für den kleinsten als auch für den größten Kreis von Unternehmen stellt die Danaher Corporation, Washington D.C. (USA), einen Konzernabschluss auf, der in deutscher Sprache in Deutschland veröffentlicht wird.

Als verbundene Unternehmen werden alle direkten und indirekten Mehrheitsbeteiligungen dieser Konzernobergesellschaft betrachtet.

Zur Erstellung eines Konzernabschlusses nach den §§ 290 ff. HGB war die Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 nicht verpflichtet, da sie und die in den Konzernabschluss einzubeziehenden Tochterunternehmen die Größenmerkmale des § 293 HGB für eine Befreiung von der Aufstellungspflicht erfüllen.

Nachtragsbericht

Ende 2019 trat das neuartige Corona-Virus erstmalig in China auf. Seit Anfang 2020 ist dieses nun auch in Deutschland sowie im europäischen Ausland angekommen. Die Folgen der zur Bekämpfung des Virus getroffenen Maßnahmen sind derzeit für die Lufft GmbH quantitativ nicht einzuschätzen. Bezüglich möglicher Risiken aufgrund des Corona-Virus verweisen wir auf den Lagebericht.

Fellbach, den 27. März 2020

Geschäftsführung G. Lufft Mess- und Regeltechnik GmbH

Thomas Robert Bolling

Randall Evers

Stephan Gramlich

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

Einleitung

Die Firma G. Lufft Mess- und Regeltechnik GmbH (nachstehend Lufft) ist im Bereich der Klima- und Umweltmesstechnik tätig. Sie entwickelt, produziert und vertreibt Sensoren für die Messung verschiedenster meteorologischer Umweltmessgrößen. Die Sensoren werden in kompletten Systemlösungen oder als einzelne Komponenten verkauft.

Lufft verfügt über Kernkompetenzen in allen modernen Sensortechnologien, wie Ultraschall, Radar, Spektroskopie und Laser. Produkte aus den Bereichen kapazitive Feuchte-Sensorik, höchstgenaue Temperatur und Luftdruckmessungen runden das Spektrum ab. Lufft entwickelt und vertreibt sowohl Sensoren für stationäre Anwendungen als auch für den mobilen Einsatz.

Als Teil der Ott HydroMet Gruppe bildet Lufft zusammen mit der Kipp & Zonen B.V. die strategische Einheit „Met“ (Abkürzung für Meteorologie). Die beiden Firmen decken mit ihren Sensoren und Messsystemen die Belange der Kunden hinsichtlich der wetterkritischen Meteorologie ab.

Zusammen mit der strategischen Einheit „Hydro“ (Abkürzung für Hydrologie), welche Lösungen für die Anforderungen der quantitativen Hydrologie, der qualitativen Hydrologie in natürlichen Gewässern und Gerinnen und kabellose Telemetrie anbietet, kann der gesamte Wasserkreislauf mit Sensorik durch die Ott HydroMet Gruppe abgedeckt werden.

Die Ott HydroMet Gruppe ist Teil der Danaher Firmengruppe.

Lufft ist ein international ausgerichtetes Unternehmen. Durch Niederlassungen der Ott HydroMet Gruppe (insbesondere in USA, China, Niederlanden, Großbritannien, Frankreich und Spanien), langjährige Vertriebspartner weltweit und die Multi-Channel Vertriebsstruktur besteht ein globales Vertriebspotential.

Die Hauptumsätze von Lufft werden in Deutschland, USA und China generiert. Europa ist nach wie vor der umsatzstärkste Kontinent. Neben Deutschland nahmen im Jahr 2019 vor allem Österreich sowie Spanien eine zentrale Rolle ein.

Unser Ziel ist es schneller als der Markt und die Konkurrenz zu wachsen und dabei die Profitabilität zu steigern.

Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

Das Jahr 2019 war insbesondere durch viele Diskussionen um den Umweltschutz, das Klima und die Zukunft der Erde geprägt. Durch das hohe öffentliche Interesse und die starke Medienpräsenz sind die Staaten sowie die Politik gezwungen sich mit den Themen zu beschäftigen. Es werden Budgets zur Verfügung gestellt, woraus sich Chance für die Messtechnik der Lufft ergeben.

Ein weiteres Thema sind die zunehmenden extremen Wetterlagen, wie aktuell in Australien zu sehen. Nachdem zuerst durch die extrem hohen Temperaturen angeheizte Brände das Land in Atem hielten führen nun heftige Regenfälle zu Überschwemmungen. Unsere Sensoren helfen derartige Situationen besser vorherzusehen und schaffen damit die Gelegenheit sich darauf vorbereiten zu können.

Der Auftragseingang für den Außenumsatz ist in 2019 gegenüber 2018 von EUR 15,7 Mio auf EUR 13,3 Mio gesunken. Dies erklärt sich durch die stärkere Nutzung der Vertriebsstrukturen im Konzern. Das zeigt sich auch daran, dass der Auftragseingang durch verbundene Unternehmen ist um 12 % angestiegen ist.

Wachstumstreiber waren Ungarn mit +443%/+335 TEUR, Spanien mit +58%/+211 TEUR und Russland mit +51 %/+166 TEUR.

Der Auftragseingang in Polen konnte den positiven Vorjahrestrend von +148%/+185 TEUR mit einer Steigerung um weitere 24 %/ +73,4 TEUR fortsetzen.

Außerhalb Europas konnte insbesondere der asiatische Markt Zuwächse im Auftragseingang verzeichnen (Indien +166%/ 105 TEUR; Hong Kong +87%/ +31,5 TEUR; China +109 %/ +20 TEUR).

Rückläufig war dagegen der Auftragseingang in Deutschland -17 %/ -1.411 TEUR, den Niederlanden -72 %/ -446 TEUR (im Vorjahreswert ist ein gewonnenes Projekt enthalten) und Österreich -40 %/ -405 TEUR.

Außerhalb Europas ist der Auftragseingang in Kanada um -68 %/ -191 TEUR, den Vereinigten Arabischen Emiraten -58 %/ -160 TEUR und auf den Philippinen -84 %/ -149 TEUR zurück gegangen.

Im Ausblick auf das Jahr 2020 freuen wir uns über den im Dezember 2019 erhaltenen Zuschlag für ein durch die Weltbank finanziertes Projekt im Bereich Verkehrswetter in Serbien.

Lage des Unternehmens

a) Ertragslage

Der Rohertrag (Umsatzerlöse zzgl. Bestandsveränderungen abzgl. Materialaufwand) konnte, wie bereits im Vorjahr, von EUR 12,2 Mio auf EUR 12,6 Mio um 3,3 % gesteigert. Die Rohertragsmarge beträgt 65,8 %.

Im Außenumsatz ist die Steigerung der Erlöse in Drittländern von EUR 6,4 Mio auf EUR 8,1 Mio um 26,6 % hervorzuheben, der vor allem auf die Vereinigte Arabische Emirate mit einem Zuwachs von 303 TEUR auf 312 TEUR zurück zu führen ist. Ein Umsatzrückgang von 11,2 % von EUR 8,52 Mio auf EUR 7,57 Mio bei den Inlandsumsätzen und ein Anstieg von 0,7 %

von EUR 4,16 Mio auf EUR 4,19 Mio bei den innergemeinschaftlichen Umsätzen war zu verzeichnen. Die Länder innerhalb Europas haben sich dabei sehr unterschiedlich entwickelt. So konnte beispielsweise der Umsatz in Ungarn von 45 TEUR auf 438 TEUR und in Spanien von 343 TEUR auf 569 TEUR gesteigert werden, während der Umsatz in den Niederlanden von 516 TEUR auf 228 TEUR fiel.

Im Innenumsatz konnte eine deutliche Steigerung von EUR 4,27 Mio auf EUR 5,64 Mio um 32 % verzeichnet werden. Hauptanteil daran haben die Regionen China mit einer Steigerung von 40,3 %/ 623 TEUR und USA mit 32,7 %/ 701 TEUR.

Das Ergebnis nach Steuern beträgt TEUR 3.945.

Es ist zu beachten, dass im Vorjahresergebnis ein außerordentlicher Gewinn i. H. v. EUR 10,5 Mio aus dem Verkauf des Tochterunternehmens Lufft USA, Inc. enthalten ist.

Aufgrund des in 2017 geschlossenen Ergebnisabführungsvertrages mit der 100%igen Gesellschafterin OTT Hydromet GmbH wurde das Jahresergebnis in Höhe von TEUR 3.945 dem Konto Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter zugeführt.

Für laufende Fort- und Neuentwicklung waren in der Entwicklungsabteilung 14 Mitarbeiter und ein Werkstudent beschäftigt.

b) Vermögens- und Finanzlage

Ziele des Finanzmanagements

Das Kernziel des Finanzmanagements der Lufft GmbH ist die jederzeitige Sicherung der Liquidität zur Gewährleistung des täglichen Geschäftsbetriebs. Darüber hinaus wird die Optimierung der Rentabilität und damit verbunden eine möglichst hohe Bonität zur Sicherung einer günstigen Refinanzierung angestrebt. Als wesentliche Steuerungsgröße wird dabei das Working Capital gesehen.

Erläuterung der Bilanzstruktur

Nachfolgend wird die Vermögens- und Kapitalstruktur der Lufft GmbH näher erläutert:

Auf der Aktivseite verminderte sich das Anlagevermögen von EUR 1,47 Mio. auf EUR 1,37 Mio. Die Veränderung resultiert hauptsächlich durch planmäßige Abschreibungen in Höhe von EUR 0,35 Mio, sowie die Neuinvestition in den Ausbau eines größeren DAKKS- akkreditierten Messlabors (EUR 0,14 Mio).

Das Umlaufvermögen konnte weiter erhöht werden von im Vorjahr EUR 25,73 Mio. auf EUR 30,4 Mio.

Jedoch fanden deutliche Umstrukturierungen innerhalb des Umlaufvermögens statt. Der Wert des Kassenbestands und der Guthaben bei Kreditinstituten sank von EUR 21,7 Mio auf EUR 1,8 Mio. Grund hierfür ist die Gewährung eines Darlehens an ein anderes Unternehmen des Danaher-Konzerns in Höhe von EUR 25 Mio. Dies führt entsprechend zur Erhöhung des Postens Forderungen ggü. verbundenen Unternehmen von EUR 0,59 Mio auf EUR 25,89 Mio.

Der Vorratsbestand ist um EUR 0,6 Mio. gesunken.

Für das Berichtsjahr 2019 ergibt sich daraus eine Bilanzsumme in Höhe von EUR 31,87 Mio. nach EUR 27,32 Mio. aus dem Vorjahr.

Auf der Passivseite steigt das Eigenkapital weiterhin an, von im Vorjahr EUR 11,1 Mio. zu EUR 25,5 Mio in 2019. Der Anstieg ist auf die Erhöhung der Kapitalrücklage durch den Gesellschafter zurückzuführen. Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag rund 80 % (Vj. 41 %).

Die Rückstellungen ändern sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR +39 (2018: EUR 1,23 Mio; Berichtsjahr EUR 1,27 Mio.) aufgrund von höheren Personalrückstellungen und höheren Rückstellungen für ausstehende Rechnungen.

Die Verbindlichkeiten sinken von EUR 14,9 Mio auf EUR 5,0 Mio. Maßgeblich hierfür sind die geringeren Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (2018 EUR 13,8 Mio; 2019 EUR 3,9 Mio), da in der Gewinnabführung 2018 der Sondereffekt durch den Verkauf der Lufft USA enthalten war.

Die erhaltenen Anzahlungen sind um 160 TEUR auf 52 TEUR gesunken, wohingegen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 223 TEUR auf 945 TEUR angestiegen sind.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass unter Berücksichtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage die wirtschaftliche Lage derzeit als sehr gut zu bezeichnen ist.

Prognosebericht - voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Für 2020 erwarteten die Wirtschaftsexperten eine Entspannung in der Weltwirtschaft. Vor allem die Annäherung der USA und China im Handelskonflikt, sowie nachlassende Sorgen vor einem ungeregelten Austritts Großbritanniens aus der EU begründen dies. Zudem unterstützen die weiterhin niedrigen Zinsen die Konjunktur. Dies dürfte durch die Corona-Krise (Ausbreitung des Corona-Virus weltweit) nicht mehr vollumfänglich zutreffend sein.

Die Corona-Krise birgt das Risiko einer etwaigen Rezession, deren Auswirkungen auf die Wirtschaft sowie auf die Arbeitslosenquote derzeit noch nicht abschätzbar sind.

Weitere wirtschaftliche Risiken ergeben sich aus den Anti-Regierungsprotesten in vielen Ländern sowie aus geopolitischen Spannungen z.B. zwischen den USA und dem Iran.

Risiken ergeben sich auch aus dem prognostizierten Rückgang des Wachstums in den USA und China. Konjunkturell wird in den USA das Wachstum voraussichtlich auf ca. 2 % oder weniger zurückgehen und in China auf voraussichtlich unter 6 %.

Wohingegen der Trend in der Eurozone sich in die andere Richtung entwickeln sollte. Es wurde eine Steigerung der, wenn auch niedrigen, Wachstumsraten erwartet. Daraus ergab sich ein positiver Ausblick für 2020 und wir erwarteten ein Wachstum von ca. 3 % in Europa. Dies ist jedoch aufgrund der Corona-Krise nicht mehr hinreichend sicher.

Lufft hat in 2019 ca. 87,7 % des Außenumsatzes im europäischen Raum gemacht.

Trotz den negativen Nachrichten aus einigen Schwellenländern setzen wir unseren Fokus weiterhin auf die Märkte im mittleren Osten und in Afrika. Wir erwarten bisher eine Umsatzsteigerung um 250 % auf TEUR 152. Dies soll durch den weiteren Ausbau der dortigen Vertriebskanäle erreicht werden.

Das angestrebte Wachstum wird unterstützt durch eine kontinuierliche Qualitätsverbesserung unserer Produkte. Insbesondere die Weiterentwicklung des Wolkenmessers CHM 8k steht hierbei im Vordergrund. Wir gehen davon aus, dass unsere Produkte trotz der Corona-Krise eine Vielzahl von Abnehmern finden werden. Dies wird uns derzeit durch den guten Auftragseingang im ersten Quartal 2020 bestätigt.

Unser DAKKS-zertifiziertes Kalibrierlabor wurde in 2019 erheblich erweitert. Wir erwarten bisher einen höheren Durchlauf an zu kalibrierenden Sensoren, durch den wachsenden Bedarf bei unseren Kunden.

Unsere strategische Position im Jahr 2020 ist es Wasser- und Wetterexperten durch Messwerte unserer Sensoren zu informieren um ihre kritischen Entscheidungen zum Schutz von Leben, Umwelt und großen Investitionen zu unterstützen. Wir sehen darin ein hochwertiges Unterscheidungsmerkmal, welches insbesondere durch zuverlässige, einfach zu bedienende Sensoren, ein breites Produktportfolio, weltweiter Zugang zu Kunden und unsere Kompetenz in den Anwendungen unserer Kunden geprägt ist. Dieses Unterscheidungsmerkmal werden wir durch das Vertrauen in unsere Marken, die erfolgreiche Kundenbeziehung (von der Verkaufsanbahnung über den Verkaufsprozess bis zum Service nach dem Verkauf) und die Möglichkeit komplette Lösungen (mit Sensoren, Steuerung, Software & Dienstleistungen) anbieten zu können, am Markt verteidigen können.

Die ausgehandelten Lohn- und Gehaltssteigerungen, die derzeit geringe Inflation sowie die geplanten Optimierungen der Wertschöpfungskette werden bei dem geplanten Umsatzwachstum dazu beitragen, dass der Rohertrag auch in 2020 leicht gesteigert werden kann. Möglicherweise wird die Corona-Krise auf diese Planung Auswirkungen haben. Das erste Quartal 2020 ist jedoch gut gestartet und auch im Monat März haben wir weiterhin einen guten Auftragseingang zu verzeichnen.

Der Rohertrag konnte in 2019 um TEUR 444 absolut gesteigert werden; in Relation zu den Umsätzen ist er jedoch um 0,1 Prozent zurückgegangen.

Der Auftragsbestand zum Jahresende 2019 ist im Vergleich zum Jahresende 2018 um ca. EUR 1 Mio zurückgegangen. Jedoch hat der Auftragsbestand aus Rahmenaufträgen um 390 TEUR zugenommen und Lufft hat die Zusage für eine große Lieferung Wolkenhöhenmesser innerhalb Deutschlands sowie ein großes Straßenwetterprojekt in Serbien, welche noch nicht im Auftragsbestand berücksichtigt sind. Somit ist der Auftragseingang im ersten Quartal 2020 bisher sehr positiv.

Bei der Budgetplanung wurden die unterschiedlichen Markterwartungen zugrunde gelegt und die Kosten darauf angepasst. Durch gezieltes Marketing, sowie Erweiterungen im Vertriebsteam ist davon auszugehen, dass die Lufft GmbH sowie ihre Tochtergesellschaft ihre Budgetvorgaben erreichen können. Wir gehen derzeit nicht davon aus, dass die Corona-Krise hieran etwas ändern wird.

Abschließend ist zu sagen, dass die Unsicherheiten der globalen Weltwirtschaft unvorhergesehene Auswirkungen auf die Lufft-Gesamtplanung für die Jahre 2020 und 2021 haben können. Das Unternehmen ist jedoch gut aufgestellt, um diesen Unwägbarkeiten entgegenzutreten und sie zu meistern.

Risiko- & Chancenbericht

Nach der Überprüfung der gegenwärtigen Risikosituation kommt die Geschäftsleitung zu dem Schluss, dass im Berichtszeitraum keine bestandsgefährdenden Risiken für die Lufft GmbH bestanden haben oder aus heutiger Sicht keine bestandsgefährdenden Risiken für die Zukunft erkennbar sind. Aufgrund der Zugehörigkeit zu einem weltweit agierenden und profitablen Konzernverbund gehen wir nicht davon aus, dass die Corona-Krise zu einem bestandsgefährdenden Risiko für die Lufft werden könnte.

Geprüft wurden dabei die typischen Chancen und Risiken, auf die Lufft als Sensorhersteller im Nischenmarkt der Umweltmesstechnik für meteorologische Messsysteme trifft.

Das unternehmerische Handeln und die geschäftlichen Entscheidungsprozesse werden durch den Umgang mit diesen Chancen und Risiken bestimmt. Die Risikopolitik von Lufft ist dahingehend ausgerichtet, dass nur solche Risiken eingegangen werden, die den Wert des Unternehmens nachhaltig steigern und mögliche negative Auswirkungen beherrschbar bleiben. Abteilungsleiter sowie Sachbearbeiter sind dazu aufgerufen, der Geschäftsleitung über Risikoindikatoren Bericht zu erstatten.

Markt und Wettbewerb

Aufgrund der globalen Vertriebsausrichtung von Lufft sind auftretende Nachfrageschwankungen im Markt nivellierbar. Wesentliche Risiken können sich jedoch im Allgemeinen aus der Akzeptanz der neuen Produkte bzw. Produktgenerationen ergeben. Um diesen zu begegnen, wurde der Bereich Produktmanagement deutlich betont und weiter ausgebaut. Durch den gezielten Einsatz von Werkzeugen aus dem Produktmanagement, beispielsweise einer Innovations-Roadmap, wird versucht, dieses Risiko bereits vor Entwicklungsbeginn zu minimieren. Wettbewerbsrisiken werden durch unterschiedliche Maßnahmen zur engen Kundenbindung entgegengewirkt. Hierzu gehören insbesondere der intensive Kundenkontakt und die Wettbewerbsdifferenzierung über hohe Qualität und Serviceorientierung. Die eigene Wettbewerbsfähigkeit wird durch striktes Kostenmanagement, moderne Produktionsverfahren (Danaher Business System) sowie durch Innovations-Know-How stetig verbessert. Wesentliche Chancen für Lufft ergeben sich daraus in gleichem Maße.

Somit bringt die einleitend erwähnte Erschließung von High-Growth-Regions wie die BIC Staaten (Brasilien, Indien & China) oder die Ausweitung des Road Weather Business in ganz Europa erhebliche Chancen mit sich.

Bei den Vertriebs- und Absatzrisiken ist die Abhängigkeit von einzelnen Kunden bzw. Kundengruppen, wie Behörden und deren Budgetsituation oder Ländern und deren Möglichkeit der Staatsausgaben zu nennen. Durch permanente Marktbeobachtung und durch die Ausarbeitung von neuen Geschäftsmodellen wird den Risiken der Kundenabhängigkeit begegnet. Zu den Gegenmaßnahmen und Chancen gehören auch die Erschließung von neuen / angrenzenden Absatzmärkten. Unterstrichen wird dies durch das aktive Managen der einleitend genannten strategischen Einheit im Geschäftsbereich „Met“ innerhalb der Ott Hydromet-Firmengruppe mit ihrer globalen Präsenz.

Die Wechselkursentwicklung Euro / US-Dollar kann einerseits zu gedämpfter Nachfrage führen - insbesondere bei dollargebundenen Volkswirtschaften. Bei günstiger Wechselkursentwicklung für Euro-geführte Länder kann dies andererseits auch Chancen beinhalten und zu stark steigender Nachfrage führen.

Die Verträge im Bereich Tender-Business sehen standardmäßig Vertragsstrafen für zeitliche Verzögerungen vor. Hieraus können sich bei Projektverzögerungen finanzielle Risiken ergeben. Zur Vermeidung von zukünftigen Projektrisiken ist im Rahmen der Risikovermeidung konzernweit eine verbindliche Regelung zur Angebotserstellung und Preisfindung im Akquisitionsprozess etabliert worden. Dabei sind Projektangebote ab einer bestimmten Angebotssumme mit einer eigenen Kalkulation der Geschäftsleitung zur Angebotsgenehmigung vorzulegen. Außerdem wurde die Zusammenarbeit mit dem erfahrenen Projektteam der Ott Hydromet GmbH ausgebaut, so dass Lufft von den Erfahrungen nutzen tragen kann und sich Chancen ergeben können.

Weitere Risiken

Der Produktionsstandort von Lufft ist den Risiken von Qualität, Sicherheit und Produktion ausgesetzt. Um diesen Risiken zu begegnen arbeiten wir nach dem Danaher Business System (DBS). Wir verwenden das DBS um zu steuern, was wir tun, zu messen, wie gut wir es tun und um einen kontinuierlichen Zyklus von Veränderungen und Verbesserungen voranzutreiben.

Weiterhin reduzieren Richtlinien zu Qualitäts- und Prozessmanagement und zur Arbeitssicherheit sowie unser Qualitätsmanagementhandbuch diese Risiken. Wir sind noch bis Oktober 2021 nach ISO9001:2015 zertifiziert.

Das Beschaffungsrisiko ist ein allgemeines Risiko, welches nicht durch Abhängigkeit von einzelnen Lieferanten geprägt ist und daher nicht als bestandsgefährdend für Lufft eingestuft wird. Erzielt wird dies durch ein nachhaltiges Lieferanten-Management und dem gezielten Aufbau von alternativen Lieferanten und Beschaffungswegen.

Die Liquidität von Lufft ist sehr gut und es sind auch keine Haftungsforderungen oder ein drohender größerer Forderungsverlust erkennbar. Dies in Summe schließt ein Liquiditätsrisiko derzeit aus.

Risiken in der Informationstechnologie begegnet Lufft mit dem Einsatz von moderner Hard- und Software, die nach aktuellen Sicherheitsstandards gepflegt und überprüft werden. Es werden regelmäßige Datensicherungen auf Servern in zwei unterschiedlichen Gebäudeteilen erstellt und zusätzlich Sicherungsbänder geschrieben, welche bei unserer Muttergesellschaft in Kempten ausgelagert werden.

Dem Risiko Schaden durch Feuer, Brand und Wasser zu erleiden, wird bisher nur im geringen Umfang entgegengetreten. Um dem Risiko durch Feuer oder Brand zukünftig besser entgegenzutreten zu können, ist für 2020 die Einrichtung einer neuen Alarmanlage und eine engere Zusammenarbeit mit der lokalen Feuerwehr geplant.

Der Erfolg von Lufft wird maßgeblich geprägt durch die kompetenten und motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Gezielte Aus- und Weiterbildungen, insbesondere durch die Anwendung der Methodik des Danaher Business Systems, sollen diese Faktoren absichern. Personalrisiken, die sich aufgrund des demografischen Wandels ergeben, wird durch die Berufsausbildung, gezielte Nachwuchsförderung/Talent Reviews und individuellen Fortbildungsmaßnahmen begegnet.

Angaben zu den Finanzanlagen und zum Verbundbereich

Die Gesellschaft weist zum Stichtag weiterhin Finanzanlagen in Höhe von TEUR 530. Die Forderungen sind von EUR 1,9 Mio in 2018 auf EUR 27,0 Mio in 2019 angestiegen. Darin enthalten ist ein Darlehen innerhalb der Danaher Firmengruppe in Höhe von EUR 25 Mio. Bliebe dieses Darlehn unberücksichtigt, wäre nur ein Anstieg von EUR 0,1 Mio zu verzeichnen. Das Darlehen ist innerhalb eines Jahres zur Rückzahlung fällig.

Den Finanzanlagen und Forderungen stehen Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 5,1 Mio gegenüber.

Ausleihungen, langfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten die ausschließlich im Verbundbereich bestehen bzw. bestanden, insbesondere auch dem oben erwähnten Darlehen, liegen verzinsliche Darlehensverträge zu Grunde. Vor Abschluss entsprechender Verträge erfolgt ein Genehmigungsprozess.

Sämtliche Anteile an verbundenen Unternehmen, Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten im Verbundbereich werden monatlich abgestimmt. Die Notwendigkeit möglicher Abwertungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert wird geprüft.

Fellbach, im März 2020

Thomas Robert Bolling

Randall Evers

Stephan Gramlich

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und der G. Lufft Mess- und Regeltechnik GmbH, Fellbach, wurde am 23. September 2020 festgestellt.
